

## GARANTIEANTRAG

### Personendaten

Name:  Vorname:   
Firma:  Straße:   
PLZ / Ort:  Land:   
Telefon:  e-mail:

### Fahrzeugdaten

Hersteller:  Modell:   
VIN:  Kennzeichen:   
Kilometerstand:  Zulassung:   
Kraftstofftyp:  Getriebe:

### Tuningmaßnahme

Softwaretuning ☐  
Zusatzsteuergerät ☐

### Garantie

GARANTIE 1 1 Jahr ab Ausstellung für oben genanntes Fahrzeug mit max. Laufleistung von 20.000km/Jahr

### Preis

zum Preis von  einmalig bei Vertragsabschluss

### Ort, Datum

Unterschrift  
patchWORKS Softwaretuning e.U.

Unterschrift  
Kunde

## Allgemeine Garantie-Zertifikat-Bedingungen

### Gültigkeit der Garantie

Garantiert wird für das im Garantie-Zertifikat angeführte Fahrzeug während der 12 Monate ab Vertragsabschluss.

### Zertifikatsbedingungen patchWORKS Softwaretuning e.U.

Die patchWORKS Garantie ist wie folgt anwendbar:

- gemäß den, in den spezifischen Zertifikat-Bedingungen angeführten Bedingungen des Garantievertrages, genannt „Garantiebedingungen“.
- gemäß der vollständigen Beschreibung des Garantieobjektes, genannt „Abgedeckte Komponenten und Teile“
- ab dem 1. Tag nach der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges (maßgebend ist der Zulassungsschein)
- für alle Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg - ausgenommen: Fahrschulfahrzeuge, Mietwagen, Fahrzeuge, die für den professionellen Personentransport bestimmt sind, Krankenwagen, Sicherheitsfahrzeuge, Polizeiwagen oder andere für gewisse Einsätze bestimmte Fahrzeuge wie Feuerwehrwagen, Fahrzeuge, die an Wettkämpfen, Rallyes oder Rennen jeglicher Art oder am Training dazu teilnehmen oder einen Besichtigungslauf durchführen und im Auftrag der Armee oder des Zivilschutzdienstes eingesetzte Fahrzeuge.

Der Garant übernimmt pro Garantiefall Kosten in der max. Höhe von € 3.300,- . Von diesem Betrag wird der vertragliche Selbstbehalt von 10 %, mindestens € 300,- abgezogen. Jede Überschreitung dieser Limits wird vollumfänglich und ausschließlich vom Fahrzeughalter übernommen. Der Garant übernimmt die Reparaturkosten und gegebenenfalls die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitsleistung gemäß Eurotax. Des Weiteren behält sich der Garant das Recht vor, Austauschteile oder gleichwertige Occasionsteile zu verwenden, wenn solche vorhanden sind. Die Garantieleistung wird nur aufgrund der Originalrechnung der Reparatur ausführenden Werkstatt ausbezahlt.

### Abgedeckte Komponenten und Teile

#### Motor:

Kolben, Zylinderbüchsen, Bolzen, Ringe, Pleuelstangen, Kurbelwelle, Kurbelwellenrad, Vorlegewellenrad, Ölpumpe, Antriebsrad, Zylinderkopfdichtung, Zylinderblock, Nockenwelle, Stößel, Ventilkipphebel, Nockenwellenrad, Ansaugkrümmer, Auspuffkrümmer, Zylinderkopf, Ventile, Ventilführungen, Vergaser, Kurbelgehäuse, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Luftmengenmesser, Luftmassenmesser, Klopfsensor, Sensoren, Lager, Leerlaufstellmotor

#### Turbo:

Turbo, Kompressor, Ladeluftkühler, Übernahme des Schadens bis max. 80.000 km (= Kilometerstand der gesamten Laufleistung)

#### 4x4:

Verteilergetriebe, Viskokupplung, Differentialsperre

#### Mechanisches Getriebe:

Alle dazugehörigen Teile, inkl. Ritzel, Schaltgabeln, Schiebemuffe, Antriebswelle, Hauptwelle  
Ausgeschlossen: Gehäuse, Synchronringe

#### Automatik-Getriebe:

Alle dazugehörigen Teile, inkl. Schäfte, Planetenradsätze, Scheiben, Bänder, Ventile, Ölpumpe, Regler, Sicherheitsventile, Übernahme des Schadens bis max. 100.000 km (= Kilometerstand der gesamten Laufleistung)

### **Achsantrieb:**

Alle dazugehörigen, geschmierten Teile, inkl. Differential, Ritzel, Radlager,

### **Kraftübertragungswellen:**

Alle unter den Rubriken „Mechanisches Getriebe“ und „Automatik-Getriebe“ aufgeführten Teile, inkl. Kardanwellen, Kardanwellenlager, Achsantriebswellen, elektronische Steuergeräte

### **Bremsen:**

Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder Vakuumpumpe, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer, ABS, ABS Steuergerät

### **Elektrische Anlage:**

Motorsteuergerät

### **Ausschlüsse**

Nicht von der Garantie abgedeckt sind alle Schadensfälle, Pannen oder Mängel des Fahrzeuges, die zurückzuführen sind auf:

- den normalen Verschleiß (Basis Kilometerstand)
  - den übermäßigen Verschleiß bezüglich Anhänger-Kupplung
  - die Fehlmontage oder dem Hersteller bekannte Fabrikationsfehler
  - äußere Faktoren, insbesondere Unfall
  - Elementarereignisse aller Art (inkl. übermäßige Kälte oder Hitze, Überschwemmung, etc.)
  - Teile die nicht in der Rubrik „Abgedeckte Komponenten & Teile“ der Garantie aufgelistet sind.
  - Eine Überbeanspruchung des Motors oder ein Bedienfehler
  - die Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Reifendimension, Reifendurchmesser
  - die Unterlassung des Einbaus eines zusätzlichen Ölkühlers bei Anhänger-Kupplung
  - einen Riss eines Schlauchs oder einer Dichtung des Öl- oder Kühlsystems (Motorschaden)
  - den Bruch der Antriebskette oder des Antriebsriemens
  - eine Nichteinhaltung der Anweisungen des Herstellers
  - mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten, sowie mangelhafte Wartung und nicht Einhalten der allgemein üblichen Sorgfaltspflicht (fehlende Kontrolle des Ölstandes) usw.
  - einen Diebstahl des Fahrzeuges oder Vandalismus am Fahrzeug inkl. Folgeschäden
  - Ereignisse, die bereits vor Abschluss, Registrierung oder Inkrafttreten des Garantievertrags eingetreten sind. Von der Garantie sind alle Komponenten und Teile ausgeschlossen, deren Abnutzung ausschließlich mit der Verbrauchsfrequenz des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern verbunden ist, d. h. Reifen, Stoßdämpfer, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Trommelbremsen, Mitnehmerscheibe, Batterie, elektrische Birnen, Kugelgelenke, sowie Bestandteile der Fahrzeugkarosserie inkl. Hardtop, Verdeck, Flügel, Stoßfänger, Stoßdämpfer, Fenster, Windschutzscheibe, Scheinwerfer und Scheinwerferglas, Scheibenwischer, Spiegel und Räder oder Radkappen.
- Ebenfalls ausgeschlossen sind alle zur inneren Ausstattung des Fahrzeug gehörenden Teile, so unter anderem die Sitze, Sitzausstattung und --überzüge, Sitzheizung, Alarmsystem, Sicherheitsgurte, Klimaanlage, vordere und seitliche Airbags und ihre Ein- und Ausschaltvorrichtung, Musikanlage (Radio, Kassetten- und CD-Spieler), CD-Wechsler, Fernsehleinrichtung, Satellitensteuerung, Lautsprecher, Verstärker, Antennen.
- Ebenfalls ausgeschlossen sind alle Zubehörteile wie Dichtungen, Verschlusszapfen, Schläuche, Versorgungsleitungen, Metall- oder Gummileitungen, Simmerring, Isolationsgummi (außer solche, die im Rahmen der Reparatur notwendig sind). Generell ausgeschlossen: Fehl- und Testanalysen. Der Garant behält sich das Recht vor, jegliche Garantiedeckung abzulehnen, sofern das Fahrzeug nicht regelmäßig von einem Händler gemäß den Herstellervorschriften gewartet wird, wobei das Serviceheft maßgebend ist. Möchte der Kunde Leistungen beim Garantanten geltend machen, ist das nachgeführte Serviceheft vorzuweisen. Die Garantie ist nicht übertragbar.

### **Ungültigkeit der Garantie**

Die Prämie wird am Tage der Rechnungsstellung fällig. Kommt der Garantientnehmer innerhalb 14 Tagen seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so wird er schriftlich aufgefordert, binnen 14 Tagen Zahlungen zu leisten. Bleibt die Mahnung ohne Erfolg, so wird die Garantie ungültig.

### Des Weiteren ist die Garantie ungültig:

- bei vorsätzlichen Falschangaben aller Art
- bei Ereignissen, die sich außerhalb der Gültigkeitsdauer der Garantie ereignen
- bei Ereignissen, die später als 14 Tage nach Eintritt des Garantiefalles gemeldet werden

### **Vorgehen im Schadensfall**

Ein Schadensfall ist unverzüglich, in jedem Fall aber vor Beginn der Reparatur an den von der Garantie abgedeckten Komponenten patchWORKS Softwaretuning zu melden. Diese prüft die Deckung und teilt die Reparaturfreigabe mit, sofern die Reparatur bewilligt wird. Der Eingriff oder Reparatur muss in der Werkstätte von patchWORKS durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann auch eine Reparaturwerkstatt des Vertrauens von patchWORKS gewählt oder benannt werden. Der Garant behält sich das Recht vor, das Fahrzeug von einem unabhängigen Sachverständigen untersuchen zu lassen, als Grundlage sowohl bezüglich der Ursachen und des Ursprungs des Garantiefalles, wie der Feststellungen und der Schätzung der Schadenshöhe. Jeglicher Eingriff ohne vorherige Genehmigung des Garantanten wird weder übernommen noch rückerstattet.

### **Diverse Anordnungen und Verpflichtungen**

- Das Fahrzeug muss gemäß den Herstellervorschriften von der Werkstatt des Verkäufers, einem Koncessionär oder Händler der jeweiligen Fahrzeugmarke unterhalten und überholt werden.
- Sollte das Serviceheft des Herstellers fehlen, müssen die Unterhaltsservice gemäß den Herstellervorschriften durch geführt werden, wobei die Rechnungen dieser Service maßgebend sind.
- Das Serviceheft muss von derjenigen Vertretung ausgefüllt werden, welche den Unterhaltsservice durchführt.
- Die patchWORKS Garantie ersetzt nicht die Herstellergarantie, oder jegliche Reparatur bzw. Ersatz der Teile, die im Auftrag des Herstellers bei einem versteckten Mangel, oder einem von letzterem außerhalb des Garantiebereiches übernommenen Defektes durchgeführt werden. In einem solchen Fall kann der Garant bis zum Maximalbetrag der Garantie, nur für den zusätzlichen Schaden belangt werden, der sich aus der Reparatur oder dem Ersatz von Teilen ergibt, die nicht aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung vom Hersteller übernommen werden müssen, entsprechend den vorliegenden Allgemeinen Garantiebedingungen und den besonderen Bedingungen des Garantiezertifikates.

### **Generelle Bestimmungen**

Ist die garantierte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Garant entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses Garantiezertifikates. Ist der Garant anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, hat die garantierte Person Ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der Aufwendungen des Garantanten abzutreten. Hat die garantierte Person gegenüber anderen konzeptionierten Garantanten Entschädigungsansprüche, so werden die aus dieser Garantie gedeckten Leistungen, nur im Verhältnis zum Gesamtbetrag aller Leistungen vergütet. Als Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Traun zuständig.